Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 2

Artikel: Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: Scheurer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1879.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Es fanden im Jahre 1879 zwei eidgenössische Volksabstimmungen und eine kantonale statt.

1) Am 19. Januar wurde über das Bundesgesetz betreffend Gewährung von Subsidien an Alpenbahnen abgestimmt. Im Kanton Bern stimmten 44,992 Bürger für Annahme, 8361 für Verwerfung des Gesetzes. Dasselbe wurde in der Gesammtabstimmung mit 278,731 gegen 115,571 Stimmen angenommen.

2) Am 18. Mai wurde der Bundesbeschluß betreffend Abänderung des Artikels 65 der Bundesverfassung (Todesstrafe) zur Abstimmung gebracht. Der Beschluß wurde im Kanton Bern von 22,579 Stimmenden angenommen, von 28,668 verworfen. In der Gesammtabstimmung wurde derselbe mit 200,485 gegen 181,588 Stimmen angenommen.

3) Die kantonale Volksabstimmung fand am 4. Mai statt und betraf folgende Gegenstände: den vierjährigen Voranschlag, das Gesetz über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken, das Gesetz über die Stempelabgabe und das Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Das Ergebniß der Abstimmung war folgendes:

a. Es wurden angenommen:
   1) das Gesetz über das Wirthschaftswesen mit 23,592 gegen 21,941, demnach mit einer Mehrheit von 1651 Stimmen;
   2) das Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer mit 22,914 gegen 19,551, demnach mit einer Mehrheit von 3363 Stimmen.

b. Verworfen wurden:
   1) der Voranschlag mit 23,357 gegen 19,127, demnach mit einer Mehrheit von 4230 Stimmen;
   2) das Gesetz über die Stempelabgabe mit 23,586 gegen 21,021, demnach mit einer Mehrheit von 2565 Stimmen.

Vertretung in den eidgenössischen Räthen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1879 wurden gewählt: Herr Regierungspräsident Scheurer und Herr Fürsprecher Sahli. An Platz des erstern, welcher wegen Geschäftsüberhäufung seine Entlassung nahm, wählte der Große Rath Herrn Regierungsrath Bitzius.

Im Nationalrathe wurde der verstorbene Herr Stämpfli durch den aus dem Bundesgerichte ausgetretenen und in den Kanton Bern zurückgekehrten Herrn Fürsprecher Niggeler ersetzt.

Großer Rath.

Im Laufe des Jahres mußten 10 Stellen im Großen Rathe neu besetzt werden, 3 wegen Todesfall, 6 infolge freiwilligen Rücktrittes und 1 wegen Annahme einer besoldeten Beamtung. Die angeordneten Ersatzwahlen fanden statt, ohne beanstandet zu werden.

Für das Verwaltungsjahr 1879/1880 wurden gewählt: zum Großrathspräsidenten Herr Fürsprecher Morgenthaler in Burgdorf, zu Vizepräsidenten Herr Fürsprecher Michel in Aarmühle und Herr Oberst Kuhn in Biel. Der Letztere wurde auf seinen Wunsch entlassen und durch Herrn Fürsprecher Karrer in Sumiswald ersetzt.

Der Große Rath hielt 5 Sessionen mit 29 Sitzungstagen. Die wichtigern Gegenstände, welche zur Behandlung kamen, sind folgende:

Gesetze in zweiter Berathung:
- Stempelabgabe,
- Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Gesetze in erster Berathung:
- Vereinfachung der Staatsverwaltung,
- Einige Abänderungen des Strafverfahrens und des Strafgesetzbuches,
- Stempelabgabe, neuer Entwurf.

Dekrete:
- Vollziehungsdekret zum Gesetz über die Branntwein- und Spiritusfabrikation,
- Dekret über die Oeffnungs- und Schließungsstunde der Wirthschaften 2c.,
- Dekret über das Verfahren bei Festsetzung der Vergütung für die konzessionirten Wirthschaften,
- Tarif betreffend die fixen Gebühren der Amtsschreibereien,
- Tarif über die dem Staate zufallenden Gerichtsgebühren und die fixen Gebühren der Gerichtsschreibereien,
- Dekret über die Besoldung der katholischen Geistlichen.

Vierjähriger Voranschlag.
Salzverträge.
Aufnahme eines Anleihens.

Regierungsrath.

Zum Regierungspräsidenten für das Verwaltungsjahr 1879/1880 wählte der Große Rath den Herrn Regierungsrath Scheurer, zum Vizepräsidenten ernannte seinerseits der Regierungsrath den Herrn Regierungsrath v. Steiger.

Der Regierungsrath hielt 148 Sitzungen und behandelte in denselben im Ganzen 2099 Geschäfte.

Staatskanzlei.

Die Einnahmen an Emolumenten betrugen Fr. 15,069, an Naturalisationsgebühren Fr. 15,000; der Voranschlag hatte für die erstere Rubrik Fr. 20,000, für die letztere Fr. 10,000 vorgesehen.

Amtsblattverwaltung.

In Folge der bereits im letztjährigen Bericht erwähnten Aufhebung der Portofreiheit für die amtlichen Blätter erlitt der Amtsblattertrag eine nicht unerhebliche Einbuße. Durch das neue, auf 1. Januar 1879 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Transporttaxe für Zeitungen wurde diese letztere von 3/4 auf 1 Rappen per Exemplar erhöht und dadurch der Ertrag des Amtsblattes noch weiter geschmälert. Mit Rücksicht darauf sah sich der Regierungsrath veranlaßt, den Amtsblatttarif im Sinne der Erhöhung der Einrückungsgebühren für einzelne Publikationen einer Revision zu unterwerfen. Diese Erhöhung trat auf 1. Januar 1879 in Kraft, und es wurde durch diese Maßregel die erwähnte Einbuße nicht nur ausgeglichen, sondern in einen beträchtlichen Mehrertrag umgewandelt. Eine weitere Mehreinnahme wurde durch das neue Wirthschaftsgesetz geschaffen, welches die Vorschrift enthält, daß die Wirthe, die ein Patent für das ganze Jahr besitzen, das Amtsblatt nebst Beilagen zu halten haben. Diese Neuerung konnte auf 1. August in Wirksamkeit treten, und es wurden dadurch dem deutschen Amtsblatte allein 1500 bis 1600 neue Abonnenten zugeführt, so daß sich deren Zahl am Schlusse des Jahres auf 2954 belief. In dieser Zahl sind die Behörden und Beamten, denen das Amtsblatt gratis verabfolgt wird, nicht inbegriffen.

Der Reinertrag des deutschen Amtsblattes, nach Abzug sämmtlicher Kosten der Gesetze und Dekrete und des Tagblattes der Großrathsverhandlungen, belief sich auf Fr. 31,638. 85. Das jurassische Amtsblatt, dessen Ertrag bisher zur Deckung der Ausgaben für die französischen Gesetze und Dekrete und für das französische Tagblatt der Großrathsverhandlungen nicht genügt hatte, lieferte im Berichtjahre, über diese Kosten hinaus, ebenfalls einen Reinertrag, der sich auf Fr. 3227. 90 belief, und welcher einer neuen Ausschreibung des jurassischen Amtsblattes zu verdanken ist, durch die der jährliche Pachtzins von Fr. 3500 auf Fr. 7000 erhöht werden konnte.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Große Rath am 4. November des Berichtjahres beschlossen hat, es sei die Amtsblattverwaltung aufzuheben und das deutsche Amtsblatt in ähnlicher Weise, wie es bisher beim jurassischen der Fall war, zu verpachten. Die Durchführung dieser Maßregel fällt in das Jahr 1880.

Papierhandlung.

Die Papierlieferungen an die Behörden und Beamten haben im Berichtjahre eine neue Verminderung erlitten, da sie bloß auf Fr. 40,308. 70 sich beliefen, während sie im Vorjahre auf Fr. 43,559. 78 und 1877 auf Fr. 56,405. 55 angestiegen waren. Diese Verminderung rührt nicht nur von der Einschränkung der einzelnen Verwaltungen im Papierverbrauch, sondern zum Theil auch davon her, daß vielfach geringere und daher auch billigere Papiersorten verwendet wurden. Der Reinertrag der Papierhandlung betrug Fr. 2841. 59. Auch dieser Verwaltungszweig wird laut Großrathsbeschluß vom 4. November im Laufe des nächsten Jahres aufgehoben werden.

Bern, den 24. Januar 1880.

Der Regierungspräsident

Scheurer.